

7.

Ich weiß, dass ich jederzeit zu den Vertrauenspersonen der kirchlichen Jugendarbeit Kontakt aufnehmen kann, um Möglichkeiten des weiteren Vorgehens zu besprechen oder zweifelhafte Situationen zu klären.

Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner in der Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist und St. Heinrich. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

8.

Ich behandle alle mir anvertrauten jungen Menschen gleichwertig und bevorzuge niemanden.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und meiner pädagogischen Verantwortung bewusst.

9.

Ich weiß, dass übergreifiges Verhalten/Handeln strafrechtliche Folgen haben kann.

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

10.

Über Vermutungen und Vorfälle sexualisierter Gewalt informiere ich zeitnah eine hauptberufliche Person meines Vertrauens aus der Kirchengemeinde. Ich weiß, dass ich mich auch erst an eine Vertrauensperson oder an eine Fachberatungsstelle wenden kann.

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einem der Ansprechpartner mit.

Diese sind:

Herr Diakon Armin Dorfmueller, Präventionsfachkraft (PrävFK), Telefon: 0160 3624575;

Frau Susanne Steltzer, Dipl.-Sozialpädagogin, Telefon: 0179 6322413;

Frau Heike Kammerer, Kita-Leitung, Kinderschutzfachkraft, Heilpädagogin, Telefon: 02175 3074;

Herr Christoph Draube, Lehrer, Mitglied im Pfarrgemeinderat (PGR), Telefon: 02175 882589

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist und St. Heinrich

pastoralbuero@kplw.de
www.gemeinden.erzbistum-koeln.de/
kirchengemeinde-st-johannes-baptist-st-heinrich/

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist und St. Heinrich

Verhaltenskodex für die kirchliche Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen

Die Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist und St. Heinrich will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen, und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexuelle Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

Ich weiß, dass ich nicht alleine verantwortlich bin. Ich darf mir jederzeit Unterstützung und Hilfe in meinem Team, bei Hauptberuflichen oder Fachkräften holen.



1.

Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird von mir gedemütigt oder verletzt.

Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

Niemand wird von mir überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun, was sie oder er nicht möchte.

Bei der Auswahl von Spielen und bei der Durchführung von Nachtaktionen achte ich darauf, dass niemandem Angst gemacht wird und die persönlichen Grenzen jeder/jedes Einzelnen geachtet werden.

2.

Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze deren Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

Ich kenne die „Rechte von Mädchen und Jungen bei Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit“ und setze mich dafür ein, dass diese in meinem Verantwortungsbereich vermittelt und umgesetzt werden.

3.

Ich verzichte auf Mutproben und Rituale, bei denen sich jemand lächerlich macht oder bloßgestellt wird.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

Bei Gesprächen zu persönlichen Themen entscheidet jede/jeder selbst, ob sie/er daran teilnehmen möchte und wie viel sie/er bereit ist preiszugeben.

Bei Angeboten mit Übernachtungen achte ich auf die Intimsphäre der mir anvertrauten jungen Menschen (dazu gehört: Anklopfen bei Betreten eines Zimmers, geschlechtergetrennte Schlaf- und Waschräume, separate Duschzeiten und Zelte/Zimmer für Leiterinnen und Leiter, wenn möglich).

4.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

Niemand wird ohne ihr/sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. In Wasch- und Toilettenräumen ist Fotografieren und Filmen grundsätzlich nicht erlaubt. Videos und Fotos werden nur mit dem Einverständnis der Teilnehmenden und einer personensorgeberechtigten Person im Internet oder anderweitig veröffentlicht.

5.

Wenn ich nicht mehr weiter weiß oder sich Grenzverletzungen oder Übergriffe wiederholen, hole ich mir Hilfe und/oder bespreche das weitere Vorgehen mit dem Leitungsteam.

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für deren Schutz ein.

Ich nehme Verantwortung als Leiterin/Leiter wahr und schreite zum Schutz der/des Betroffenen ein, zum Beispiel, wenn jemand gemobbt, geschlagen, gehänselt oder beleidigt wird.

Bei Vermutungen und Vorfällen wende ich mich an die Präventionskraft. Ich hole mir immer Unterstützung und Hilfe für weitere Handlungsschritte.

Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

Ich höre aufmerksam zu.

6.

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch andere Personen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

Wenn sich mir jemand anvertraut, besprechen wir gemeinsam die weitere Vorgehensweise.